gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 1/10



Sanipur

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Sanipur

Artikel-Nr.:

334

UFI:

Q7MJ-4RRY-WS6C-E885

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Sanitärreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Otto Oehme GmbH

FEA

Industriestr. 20 90584 Allersberg

Germany

Telefon: 09176/98050
Telefax: 09176/980555
E-Mail: Info@Oehme-Lorito.de
Webseite: www.Oehme-Lorito.de

E-Mail (fachkundige Person): Info@Oehme-Lorito.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen , 24h: +49 (0) 551 19240

Fa. Oehme, 09176/98050 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

inistarang gemas veroranang (20, km 22, 2, 2000 Lezi 1					
	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren			
kategorien					
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H314: Verursacht schwere Verätzungen				
(Skin Corr. 1)	der Haut und schwere Augenschäden.				
Schwere Augenschädigung/-reizung	H318: Verursacht schwere				
(Eye Dam. 1)	Augenschäden.				

Zusätzliche Hinweise:

Enthält: Methansulfonsäure, Isotridecanol, ethoxyliert.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022 Version: 1

Seite 2/10



Sanipur

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention		
P260 Dampf und Aerosol nicht einatmen.		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion			
	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].			
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.			

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6 Index-Nr.: 607-145-00-4	Methansulfonsäure Acute Tox. 4 (H302, H312), Eye Dam. 1 (H318), Met. Corr. 1 (H290), STOT SE 3 (H335), Skin Corr. 1B (H314)	10 - ≤ 20 Gew-%
CAS-Nr.: 69011-36-5	Acute Tox. 4 (H302), Eye Dam. 1 (H318) Gefahr	1 - ≤ 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 3/10



Sanipur

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittelbeschränkungen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 4/10



Sanipur

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	① 0,7 mg/m³ ② 0,7 mg/m³ ⑤ (Aerosol und Dampf) AGS, Y, 11

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ	
		② Expositionsweg	
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	6,76 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	1,44 mg/cm ²	DNEL Verbraucher Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,7 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 5/10



Sanipur

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,42 mg/m ³	DNEL Verbraucher Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	19,44 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - dermal, systemische Effekte
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	8,33 mg/kg	DNEL Verbraucher Langzeit – dermal, systemische Effekte
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	8,33 mg/kg	DNEL Verbraucher Langzeit – oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,012 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,0012 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	100 mg/L	① PNEC Kläranlage
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,0251 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6	0,00183 mg/ kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert		① Methode② Bemerkung
pH-Wert	< 1	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 6/10



Sanipur

Parameter	Wert	bei °C	① Methode
			② Bemerkung
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	≈ 1 g/cm³	23 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Metalle, Leichtmetalle, Metalllegierungen. Es kann entstehen: Wasserstoff. Heftige Reaktionen möglich mit: Alkalien, Metalloxide. Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Eisen, eisenhaltige Verbindungen, Stahl. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Ätzmittel, Halogene, Laugen, Säuren, reaktive Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6

LD₅₀ oral: 649 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 1.000 – 2.000 mg/kg (Kaninchen)

Isotridecanol,ethoxylated CAS-Nr.: 69011-36-5

LD₅₀ oral: 300 - 2.000 mg/kg (Ratte) **LD₅₀ dermal:** >2.000 mg/kg (Ratte)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 7/10



Sanipur

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6

LC₅₀: 10 - 100 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: >10.000 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 10 - 100 mg/L 2 d (Krebstiere)

EC₅₀: 10 - 100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

Isotridecanol, ethoxylated CAS-Nr.: 69011-36-5

LC₅₀: >1 - 10 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: >1 - 10 mg/L 2 d (Krebstiere)

EC₅₀: >1 - 10 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: >1 mg/L 21 d (Krebstiere)

LC₅₀: >1 - 10 mg/L (Fisch, Daphnia magna)

LC₅₀: >1 - 10 mg/L (Fisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 8/10



Sanipur

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Methansulfonsäure CAS-Nr.: 75-75-2 EG-Nr.: 200-898-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Isotridecanol,ethoxylated CAS-Nr.: 69011-36-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39 Kunststoffe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer od	der ID-Nummer		
UN 3265	UN 3265	UN 3265	UN 3265
14.2. Ordnungsgemä	äße UN-Versandbeze	ichnung	
ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Methansulfonsäure)	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Methansulfonsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Methansulfonsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Methansulfonsäure)
14.3. Transportgefal	renklassen		

8	8	8	8
14.4. Verpackungsgi	ruppe		
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahre	en		
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen f	ür den Verwender	
Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften: 274	Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ): Y840
Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ):
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode:	EmS-Nr.: F-A, S-B	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 9/10



Sanipur

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klassifizierungscode: C3			
Tunnelbeschränkungs- code: (E)			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Nichtionische Tenside: unter 5 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach MuSchArbV beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Merkblatt BG Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M053 Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit

Gefahrstoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2022

Druckdatum: 11.10.2022

Version: 1 Seite 10/10



Sanipur

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise		
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.